

Gemeindeverwaltung
Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt
Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Fördergesuch Fensterersatz 2020

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
Tel. Nr. (tagsüber): _____
E-Mail: _____

Durch Behörde auszufüllen:
Eingangsdatum: _____
Gesuchs-Nr.: _____
Auszahlungsbetrag: _____
Datum: _____

Kontoverbindung, auf die der Förderbeitrag überwiesen werden soll:

IBAN Nummer: _____
Lautend auf
Name/Vorname: _____
Adresse: _____

Angaben zum Objekt:

Adresse: _____
Assek.Nr: _____ Parz.Nr.: _____

Montagebeschreibung:

Zutreffendes bitte ankreuzen und Angaben ergänzen:

- Es werden sämtliche Fenster des Stockwerks bzw. der Stockwerke ersetzt.
- Einige Fenster wurden in den letzten 5 Jahren bereits erneuert. Alle übrigen Fenster des Stockwerks, bzw. der Stockwerke werden nun ersetzt.
- Die Fenster betreffen nur aktiv beheizte Räume
- Mit den Arbeiten wurde noch nicht begonnen

Alter der zu ersetzenden Fenster? _____ Jahre

Beilagen:

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Offerte neue Fenster mit Fensterdaten (U-Wert Glas etc.)
- Nachweis Sanierungsdatum und U-Wert Glas für bestehende Fenster (nur beilegen falls Fenster in den letzten 5 Jahren ersetzt wurden)

Bestätigung:

- Ich habe die Förderrichtlinien zur Kenntnis genommen (siehe Seite 2).
- Dieses Fördergesuch entbindet mich nicht von der Einreichung anderer für den Bau/Installation notwendigen Gesuche und Eingaben. Allfällig notwendige Baugesuche, Installationsanzeigen etc. müssen zusätzlich auf dem üblichen Weg eingereicht werden.
- Der ausbezahlte Förderbeitrag ist in der Steuererklärung zu deklarieren.
- Bei Abweichung des Rechnungsbetrages vom Offertbetrag kann der Förderbeitrag angepasst werden.
- Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung einer Kopie der Schlussrechnung.

Der die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wer ist beitragsberechtigt:

Die Gemeinde Heiden unterstützt den Fensterersatz bei Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Heiden. Nicht gefördert wird der Fensterersatz der öffentlichen Hand.

Förderbedingungen:

- Die Förderung ist gültig ab 1.1.2020.
- Das Fördergesuch muss bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt der Gemeinde Heiden eingereicht werden bevor mit den Arbeiten begonnen wird.
- Förderbeitrag: 10% der Gesamtinvestition für den Fensterersatz, maximal Fr. 3'000.00
- Gefördert werden Fenster, die folgende Bedingungen erfüllen:
 - o U-Wert Glas ≤ 0.70 W/m²
 - o Glasabstandhalter Kunststoff / Edelstahl
 - o Nur Fenster von aktiv beheizten Räumen (z.B. keine Kellerfenster).
- Bezahlt werden Beiträge an Sanierungen für mindestens 20 Jahre alte Fenster und grundsätzlich nur, wenn sämtliche Fenster eines Stockwerkes ersetzt werden.
- Falls einige Fenster des Stockwerks bzw. der Stockwerke innerhalb der letzten 5 Jahre ersetzt wurden und einen U-Wert Glas von ≤ 0.8 W/m² aufweisen, müssen diese nicht mitsaniert werden. Alle übrigen Fenster müssen ersetzt werden. Für bereits ersetzte Fenster werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
- Zusammen mit dem Antrag müssen die Offerte und das Datenblatt der neuen Fenster, auf dem der U-Wert Glas ersichtlich ist, eingereicht werden. Falls nicht alle Fenster eines Stockwerkes ersetzt werden ist zusätzlich der U-Wert Glas und das Sanierungsdatum der bereits früher ersetzten Fenster nachzuweisen.
- Spätestens 12 Monate nach der Beitragszusicherung muss der Fensterersatz realisiert sein, und die Abschlussdokumente (Schlussabrechnung) bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt eingereicht werden.
- Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art und Grösse ausgeführt, ist die Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt umgehend zu benachrichtigen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen. Die Ausrichtung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Abschlussunterlagen.
- Sind die Förderbeiträge ausgeschöpft, wird eine Warteliste eingeführt und die Förderbeiträge im Folgejahr ausgezahlt. Es gelten die Förderbedingungen zum Zeitpunkt des Antragseingangs.
- Die Gemeinde Heiden behält sich vor, stichprobenweise Ausführungskontrollen vorzunehmen. Ihren Beauftragten ist dafür Zutritt zu gewähren. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten.

Gemeindeverwaltung
Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt
Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Vorgehen:

- Reichen Sie das Beitragsgesuch zusammen mit den oben erwähnten Beilagen und dem allfällig notwendigen Baugesuch vor Beginn der Arbeiten bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt Heiden ein. Für Fragen betreffend Baugesuch wenden Sie sich an das Bausekretariat der Gemeinde Heiden.

